

Teilzeitarbeit in NRW vorbei? Welche Anträge werden angenommen, welche abgelehnt?

Beitrag von „catweazle“ vom 29. Juni 2016 15:32

hallo,

in NRW werden bald (oder bereits jetzt schon) Teilzeitanträge von Lehrern abgelehnt, da Lehrerstellen unbesetzt sind.

Was wird abgelehnt, was wird angenommen? Muss man Kinder haben, um angenommen zu werden oder gibt es noch andere Gründe?

wie sind eure Erfahrungen? Welche Begründungen gibt es bzw. sollte man angeben?

Freue mich über jede Info, vielen Dank im Voraus

PS: Erst Inklusion, dann Flüchtlingswelle und jetzt keine Chance auf Teilzeit? ... Na dann gute Nacht Schule! 

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. Juni 2016 21:21

Wäre mir neu, dass Sowas abgelehnt wird, weil es ein Recht* auf Teilzeitarbeit gibt.

* Mit gewissen Einschränkungen, die treffen beim ÖD aber quasi nie zu.

Beitrag von „WillG“ vom 29. Juni 2016 21:24

In Bayern war es vor allem zu Zeiten des Lehrermangels so, dass nur noch familienbedingte Teilzeit (und Beurlaubung) genehmigt wurde. Alle anderen Gründe (arbeitsmarktpolitisch etc.)

wurde prinzipiell abgelehnt. Meines Wissens durfte aber die familienbedingte TZ nicht abgelehnt wurde, wegen des Schutzes der Familien etc.
Vielleicht plant NRW ja Änderungen in diese Richtung?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Juni 2016 22:21

Gibt es eine Quelle dazu?

Wir haben nicht wenige Teilzeitkolleg(INN)en und nicht alle haben Kinder. oder zumindest Kinder, die noch im selben Haushalt leben 😊 und auch einige Kollegen, die weder Kind noch Pflegeeltern haben, sondern einfach ein bisschen Luft haben wollen. Mir wäre nicht bekannt, dass diese ganzen Menschen nächstes Jahr plötzlich Vollzeit arbeiten...

Beitrag von „Tootsie“ vom 30. Juni 2016 13:37

Das wurde bei uns auf der Personalversammlung genau so für nächstes Jahr angekündigt. Nur Anträge von LehrerInnen mit minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen werden mit Sicherheit bewilligt. Alle anderen Anträge KÖNNEN abgelehnt werden. Das gilt wohl sogar für KollegInnen mit Grad Behinderung. Da soll dann eine Einzelfallprüfung erfolgen.

Uns wurde erklärt, dass bedingt durch die Veränderungen in der Ausbildung viele Junglehrer wenn sie die Wahl zwischen SEK I und Grundschule haben, die SEK I schon wegen der besseren Bezahlung vorziehen. Der Markt sei einfach leer und die vorhandenen LehrerInnen müssen das auffangen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. Juni 2016 14:42

Ach so. Naja, dann ist es doch alles wie beim Alten. Die Genehmigung von Teilzeit ohne rechtlichen Grund liegt doch bei der Schulleitung, soweit dienstliche Gründe nicht entgegen stehen.

Lehrermangel ist immer ein Grund, an einzelnen Schulen wird es also vielleicht härter, einen solchen Antrag durchzubekommen...

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 30. Juni 2016 16:08

Zitat von Tootsie

Uns wurde erklärt, dass bedingt durch die Veränderungen in der Ausbildung viele Junglehrer wenn sie die Wahl zwischen SEK I und Grundschule haben, die SEK I schon wegen der besseren Bezahlung vorziehen.

wieso bessere beahlung?
bis jetzt erhalten doch noch alle von 1-10 in nrw a12 ?

Beitrag von „Tootsie“ vom 30. Juni 2016 20:47

Zitat von NRW-Lehrerin

wieso bessere beahlung?bis jetzt erhalten doch noch alle von 1-10 in nrw a12 ?

Dann bin ich offensichtlich schlecht informiert. Ich dachte bisher, nur Grund- und Hauptschullehrer bekämen A 12.

Beitrag von „Tootsie“ vom 30. Juni 2016 20:52

Zitat von chilipaprika

Ach so. Naja, dann ist es doch alles wie beim Alten. Die Genehmigung von Teilzeit ohne rechtlichen Grund liegt doch bei der Schulleitung, soweit dienstliche Gründe nicht entgegen stehen.

Lehrermangel ist immer ein Grund, an einzelnen Schulen wird es also vielleicht härter, einen solchen Antrag durchzubekommen...

Bei uns in der Grundschule gehen die Anträge an die Bezirksregierung und werden auch dort entschieden. Bisher war das wohl unproblematisch. Meine Teilzeitkolleginnen haben nun schon Sorge, plötzlich zwangsweise Vollzeit machen zu müssen. Das führt dann gegebenenfalls zu

Überforderung und Langzeiterkrankung.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 30. Juni 2016 21:01

mein mann ist GHR schwerpunkt SEk1 und bekommt auch a 12. (nach neuer studienordnung bachelor/master)

also ich wüsste nur von den sek 2/berufsschulkollegen, dass sie a13 bekommen

Beitrag von „Ruhe“ vom 30. Juni 2016 21:54

In NRW bekommen Grundschul-, Hauptschul- und Realschullehrer das gleiche, nämlich A12.

Beitrag von „Mikael“ vom 1. Juli 2016 16:17

Zitat von Tootsie

Meine Teilzeitkolleginnen haben nun schon Sorge, plötzlich zwangsweise Vollzeit machen zu müssen. Das führt dann gegebenenfalls zu Überforderung und Langzeiterkrankung.

Sorry, das DARF nicht sein. In so einem Fall müsst ihr als Kollegium eure Aufgaben konsequent reduzieren und alles streichen, was kein Pflichtprogramm ist. Ein Vollzeitjob auch als Lehrer muss zu schaffen sein, ohne krank zu werden. Wenn nicht, macht ihr einfach zu viele Dinge, die nicht zu eurem Job gehören, oder ihr macht die Dinge in einer Form (Perfektionismuswahn?), für die ihr nicht bezahlt werdet.

Gruß !

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 1. Juli 2016 20:04

Zitat von NRW-Lehrerin

also ich wüsste nur von den sek 2/berufsschulkollegen, dass sie a13 bekommen

Förderschullehrer auch, aber die sind A13-gehobener Dienst.

S2/BK ist höherer Dienst, die bekommen A13Z. ca. 80 EUR mehr.

Beitrag von „catweazle“ vom 6. Juli 2016 20:49

Gibt es bei den Teilzeitanträgen denn einen Unterschied zwischen Angestellten und Beamten oder werden dann Anträge auf Teilzeit bei beiden abgelehnt?

Beitrag von „Sandy03“ vom 10. Juli 2016 12:50

Offiziell liest es sich beim Schulministerium so:

"Teilzeitbeschäftigung ist im Allgemeinen bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zulässig und kann auf Antrag ohne weitere Voraussetzungen durch die zuständige [Bezirksregierung](#) gewährt werden, wenn dienstliche Belange, z.B. ein fachbezogener Lehrkräftebedarf, nicht entgegenstehen. Die Dauer der Teilzeitbeschäftigung hängt vom Antrag ab. Soweit zwingende dienstliche Gründe dies erfordert, kann nachträglich die Dauer der Teilzeitbeschäftigung beschränkt oder der Umfang der zu leistenden Arbeitszeit erhöht werden."

Siehe auch hier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Die...gung/index.html>

Von Änderungen findet sich dort nichts. Hat man euch irgendwelche weitere Linkhinweise o.Ä. genannt?

Beitrag von „silkie“ vom 10. Juli 2016 13:37

<https://www.lehrerforen.de/thread/42491-teilzeitarbeit-in-nrw-vorbei-welche-antr%C3%A4ge-werden-angenommen-welche-abgelehnt/>

Wenn die Genehmigung, ob Teilzeit möglich ist oder Vollzeit gearbeitet werden muss, bei den Schulleitern liegt, dann wird das Procedere vor allem für die Lehrer von der Vertretungsreserve an den Grundschulen schwierig werden, weil die von den Schulämtern geschickt werden. Und da an den Grundschulen überall Lehrermangel herrscht und der Krankenstand hoch ist, muss die Feuerwehrlehrkraft mit Sicherheit Vollzeit arbeiten, um die ganzen Defizite an zog Schulen auszugleichen. Der nächste Burnout ist vorprogrammiert.

Meine Einschätzung dazu.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Juli 2016 20:40

Warum bedeutet Vollzeitarbeit automatisch Burnout?

Beitrag von „silkie“ vom 18. Januar 2017 13:02

Kann das bitte jemand bestätigen, dass ab 2017 nun alle Teilzeitanträge im Grundschulbereich in NRW abgelehnt werden - es sei denn, dass ein Pflegefall oder Kinderbetreuung vorliegen?

So eine Info ging gerade durchs Kollegium.

Beitrag von „Bromme“ vom 18. Januar 2017 23:04

Zitat von Karl-Dieter

Förderschullehrer auch, aber die sind A13-gehobener Dienst.
S2/BK ist höherer Dienst, die bekommen A13Z. ca. 80 EUR mehr.

SI kann in NRW auch höherer Dienst sein und mit A13 / A14 besoldet werden.

Beitrag von „leika“ vom 19. Januar 2017 10:23

Das richtet sich anscheinend nach Regierungsbezirk.
Düsseldorf reagiert da angeblich anders als Köln.
Köln genehmigt keine Teilzeitanträge ohne kleine Kinder oder pflegebedürftige Personen.
Wir wissen das vom Schulamt schon seit Anfang Dezember und die ersten Ablehnungen sind bereits da.
Auch bei Kollegen, die vorher nur 18 Stunden hatten! Sie müssen jetzt auf 28 Stunden (GS) erhöhen.
Gruß von Leika

Beitrag von „silkie“ vom 19. Januar 10:55

Auch bei Kollegen, die vorher nur 18 Stunden hatten! Sie müssen jetzt auf 28 Stunden (GS) erhöhen.

Das wird dann zu vermehrten Krankmeldungen und noch mehr Unterrichtsausfall führen!
Aber die Bezirksregierung weiß sicher, was sie da entschieden haben!!!!

Beitrag von „FrauPppp“ vom 26. Januar 2017 20:23

Was passiert denn mit abgelehnter Teilzeit? Muss ich dann automatisch volle Stundenzahl unterrichten? Oder evtl auch nur ein paar Stunden mehr als ich angegeben hatte? 8-o

Beitrag von „Mara“ vom 27. Januar 2017 13:00

Uns wurde gesagt voll. Ich bin auch gespannt auf die Umsetzung. Eine betroffene Kollegin möchte klagen. So eklatant der Lehrermangel auch ist, so denke ich doch, dass dies der falsche Weg ist...

Beitrag von „silkie“ vom 28. Januar 2017 14:24

Es ist mit diversen Klagen zu rechnen.

Ich sehe allerdings wenig Aussicht auf Erfolg, weil wegen Lehrermangel der Antrag immer abgelehnt werden kann.

Inklusion - Integration - jetzt die Vollzeitverpflichtung - dann ab Sommer 2017 größere Eingangsklassen

NRW ist dabei, sich im Grundschulbereich gerade selbst abzuschaffen.

Und dann wundern sie sich, dass kaum noch jemand den Job machen will.

Beitrag von „FrauPppp“ vom 29. Januar 2017 08:07

[@silkie](#) Ab Sommer größere Eingangsklassen? Woher stammt diese Info?

VG

Beitrag von „silkie“ vom 29. Januar 2017 09:06

[Eingangsklassen mit 30 Kindern](#)

Beitrag von „Tootsie“ vom 29. Januar 2017 09:13

Die Folge ist klar. Es werden noch mehr KollegInnen wegen Überlastung krank.

Wie lange kann so ein krankes System funktionieren bis es zusammenbricht?

Aber alles wird schöneredet und tolle Konzepte geschrieben. Wir teilen zwar täglich mindestens eine Klasse auf. Die Kinder sitzen dann zu dritt an den Tischen oder auf dem Fußboden. Aber wir fördern natürlich jedes Kind individuell.

Beitrag von „silkie“ vom 29. Januar 2017 09:17

.... und wer bisher mit 18 Unterrichtsstunden krank war, wird ab Sommer mit 28 Unterrichtsstunden fehlen.

Folglich ist das Vertretungsloch noch größer.

Beitrag von „arabi“ vom 2. Februar 2017 16:17

Hallo zusammen,

in NRW gibt es ausschließlich Stellen in Vollzeit? Seit bzw. ab wann gilt diese Regelung?

LG Arabi

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Februar 2017 17:35

Beiträge lesen, es gilt nicht für alle Schulformen und auch nicht alle Bezirke.

Bei uns sind gerade "grundlose" Teilzeitanträge genehmigt worden.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 12. Oktober 2017 18:58

Zitat von Karl-Dieter

Förderschullehrer auch, aber die sind A13-gehobener Dienst.
S2/BK ist höherer Dienst, die bekommen A13Z. ca. 80 EUR mehr.

Der Unterschied, beträgt nicht 80, sondern 500 Eur. Und in der Tat sollen jetzt alle TZ.-Kräfte aufstocken. Allerdings dürfte das bei minderjährigen Kindern schwer fallen - und schließlich können wir nicht die verfehlte Einstellungspolitik der Vergangenheit ausbaden!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 13. Oktober 2017 18:56

Zitat von Sonnenkönigin

Der Unterschied, beträgt nicht 80, sondern 500 Eur. Und in der Tat sollen jetzt alle TZ.-Kräfte aufstocken. Allerdings dürfte das bei minderjährigen Kindern schwer fallen - und schließlich können wir nicht die verfehlte Einstellungspolitik der Vergangenheit ausbaden!

80 EUR bezog ich auf den Unterschied A13 und A13 mit Zulage. Das sollte eigentlich klar gewesen sein.